



# DATENSCHUTZHINWEIS

gemäß Art. 13 DSGVO im Zusammenhang mit der

## **Wahlhelfergewinnung zur Kommunalwahl**

### **1. Name und Kontaktdaten der Verantwortlichen**

Verantwortlich ist die Stadt Halle (Saale), vertreten durch den Oberbürgermeister.

Der zentrale Kontakt erfolgt über:

Stadt Halle (Saale)

DLZ Bürgerbeteiligung

Marktplatz 1, 06100 Halle (Saale)

E-Mail: [dlz-buergerbeteiligung@halle.de](mailto:dlz-buergerbeteiligung@halle.de)

Telefon: 0345 221-1115

### **2. Kontaktdaten des Datenschutzbeauftragten**

Stadt Halle (Saale)

Datenschutzbeauftragter

Marktplatz 1, 06100 Halle (Saale)

E-Mail: [datenschutz@halle.de](mailto:datenschutz@halle.de)

Telefon: 0345 221-4698

### **3. Zwecke und Rechtsgrundlagen für die Verarbeitung Ihrer personenbezogenen Daten**

Die Stadt Halle (Saale) verarbeitet Ihre unter Ziff. 4 aufgeführten personenbezogenen Daten in der Abteilung Statistik, Wahlen und Service (33.3) (Wahlamt).

Die Verarbeitung erfolgt in Erfüllung der gesetzlichen Aufgaben gemäß Art. 6 Abs. 1 c), e) Datenschutz-Grundverordnung (DSGVO) i. V. m. § 9 Abs. 1a, §§ 11 – 13 und § 62 Kommunalwahlgesetz des Landes Sachsen-Anhalt, §§ 6 – 9 Kommunalwahlordnung des Landes Sachsen-Anhalt, §§ 30 – 32 Kommunalverfassungsgesetz des Landes Sachsen-Anhalt.

In den Fällen, in denen die Datenverarbeitung nicht aufgrund der o. g. gesetzlichen Grundlage beruht, erfolgt sie nur, soweit Sie darin gemäß Art. 6 Abs. 1 a) DSGVO eingewilligt haben.

### **4. Art und Kategorien der verarbeiteten personenbezogenen Daten**

Folgende personenbezogene Daten werden für die unter Ziff. 3 genannten Zwecke verarbeitet:

- Familienname
- Vorname
- Geburtsdatum
- Anschrift
- Telefonnummer
- E-Mail-Adresse



- die Zahl der Berufungen zu einem Mitglied der Wahlvorstände und die dabei ausgeübte Funktion

## **5. Empfänger oder Kategorien von Empfängern Ihrer personenbezogenen Daten**

Die unter Ziff. 4 genannten Daten dürfen zum Zweck der Erfüllung der gesetzlichen Aufgaben der Abteilung Statistik, Wahlen und Service (33.3) (Wahlamt) an Dritte weitergegeben werden, wenn hierzu eine rechtliche Verpflichtung besteht oder Sie darin eingewilligt haben.

Im Übrigen erfolgt eine Weitergabe an von uns eingesetzte Auftragsverarbeiter (s. Art. 4 Nr. 8 DSGVO).

Dritte im vorstehenden Sinn sind: IT-Consult Halle GmbH

## **6. Drittlandsübermittlung**

Eine Übermittlung in ein Drittland erfolgt unsererseits nicht.

## **7. Dauer der Speicherung Ihrer personenbezogenen Daten**

Nach der Erhebung Ihrer Daten werden diese von uns auf Grundlage von § 12 Abs. 6 Kommunalwahlgesetz Sachsen-Anhalt so lange gespeichert, wie dies zur Erreichung der unter Ziff. 3 genannten Zwecke erforderlich ist. Danach werden die Daten unverzüglich gelöscht, wenn Sie der Speicherung der Daten widersprechen.

## **8. Betroffenenrechte**

Sie haben das Recht auf Auskunft über Ihre bei uns gespeicherten personenbezogenen Daten (Art. 15 DSGVO) sowie auf deren Berichtigung (Art. 16 DSGVO) oder Löschung bzw. Einschränkung der Verarbeitung (Art. 17, 18 DSGVO). Ferner besteht ein Widerspruchsrecht gemäß (Art. 21 DSGVO) gegen die Verarbeitung, soweit diese nicht ausschließlich zur Aufgabenerfüllung erfolgt und ein Recht auf Übertragbarkeit (Art. 20 DSGVO) der von Ihnen bereitgestellten Daten.

Sollten Sie von Ihren oben genannten Rechten Gebrauch machen, prüft die Stadt Halle (Saale), ob die gesetzlichen Voraussetzungen hierfür erfüllt sind.

Wenn Sie in die Verarbeitung durch eine entsprechende Erklärung eingewilligt haben, ist diese stets zukunftswirksam widerruflich.

## **9. Beschwerderecht**

Es besteht ein Beschwerderecht beim Landesbeauftragten für den Datenschutz Sachsen-Anhalt.

Postadresse: Postfach 1947, 39009 Magdeburg

Telefon: 0391 81803-0

E-Mail: [poststelle@lfd.sachsen-anhalt.de](mailto:poststelle@lfd.sachsen-anhalt.de)

Internet: <https://datenschutz.sachsen-anhalt.de>

## **10. Pflicht zur Angabe Ihrer personenbezogenen Daten**

Die Zurverfügungstellung Ihrer Daten ist für die Vorbereitung und Durchführung der Kommunalwahl zwingend erforderlich. Ohne Angabe Ihrer personenbezogenen Daten kann der Einsatz als Wahlhelfer nicht abschließend bearbeitet werden.